

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 100

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 100.

Samstag den 14. December.

1861.

Abonnements-Einladung.

Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ wird im Jahre 1862 den Kampf für das Recht und die Freiheit der katholischen Kirche mit erneuten Kräften fortsetzen; wir laden daher unsere Freunde zur Mitarbeit und die Geistlichen und Layen zum Abonnement ein. Die Kirchen-Zeitung erscheint zwei Mal wöchentlich und kostet per Halbjahr franko in der Schweiz Fr. 4, in Solothurn Fr. 3. 60.

Die Redaktion.

Briefe eines Schweizer-Geistlichen über Döllingers Schrift: Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

— † (V. und Schlußbrief.) Es hat seit geraumer Zeit nicht an berufenen und ungerufenen, an aufrichtigen und falschen Rathgebern des apostolischen Stuhles gefehlt, die, der Eine diesen, der Andere jenen Vorschlag machten, von dem Jeder die Hoffnung aussprach, daß das von ihm angepriesene Mittel gewiß allen Uebeln und Nöthen gründlich abhelfen würde. Allein auch hier konnte man mit allem Rechte sagen: Arzt, hilf dir selbst! Namentlich galt das von den Rathschlägen der verschiedenen Mächte; denn diese selbst befinden sich sämmtlich, was ihre inneren Zustände betrifft, nicht in der Lage, sich als Muster der Nachahmung aufstellen zu können; sie laboriren alle an vielen und großen Gebrechen. Sodann ist es mit der Anwendung politischer Heilmittel eine eigenthümliche Sache; was dem einen Patienten Lande erspriesslich ist, wäre geradezu Gift für das andere. Und endlich ist überhaupt Rathen viel leichter als Thaten; selbst das erkannte Bessere stößt auf Schwierigkeiten, daß man vor der Hand mit dem Unvollkommenen sich begnügen muß. Dem apostolischen Stuhle kann man es aber nicht zum Vorwurfe machen, daß er gegen alle Rathschläge taub gewesen und gegen alle Erfahrungen der neueren Zeit sich verschlossen hätte. Döllinger hebt mit großer Befriedigung hervor, was besonders die Regierung des jetzigen Papstes in dieser Beziehung ange-

strebt und geleistet. Daß aber alle diese Versuche weder die Katastrophe von 1848 und 1849, noch die jammervollen Verhältnisse der Gegenwart abzuwenden vermochten, haben wir selbst zur Genüge erlebt.

Wenn der Verfasser mit Recht bedauert, daß man nach der Restauration Pius VII. zu viele Einrichtungen des napoleonischen Regiments beibehalten habe; wenn in dieser Beziehung der Cardinal Staatssekretär Consalvi herb getadelt wird, so ist dabei doch nicht zu vergessen, daß in allen Staaten — England ausgenommen — bereits ähnliche Veranstellungen getroffen waren und gerade dem Kirchenstaate so oft der Vorwurf gemacht wird, daß er stets hinter der Zeit zurückbleibe und in ihm Alles stationär sei.

Döllinger scheint weiter ein Hauptgewicht darauf zu legen, daß im römischen Staate alle municipale und provinzielle Selbstverwaltung und Selbstthätigkeit aufgehoben und ein absolutes, bureaukratisches System eingeführt worden sei, jene müßten wieder hergestellt werden, dann komme Leben in die Bevölkerung und dieselbe schließe sich wieder mehr dem päpstlichen Regimente an. So sehr ich aber dem bureaukratischen Schablonenwesen Feind und der autonomen Selbstbestimmung Freund bin, muß ich doch gestehen, daß ich es unter den bisherigen und jetzigen Umständen für sehr gewagt halten würde, das Experiment der Selbstregierung im päpstlichen Staate zu machen. In ihr liegt nun einmal durchaus nicht an sich schon ein untrügliches Mittel gegen alle Schäden und Gebrechen; England, Amerika, Ungarn und die Schweiz liefern hievon handgreifliche Beweise. Und wenn man selbst erlebt hat, wie es namentlich in aufgeregten Zeiten und bei recht entwickeltem Parteiwesen mit den Wahlen und der Verwaltung der Communen aussieht, dann begreift man auch um so mehr, wie Recht der Papst und sein Staatssekretär hatten, vorsichtig in dieser Beziehung zu Werke zu gehen und namentlich Nichts zu thun, was den Anschein der Nachgiebigkeit und der Concessionen an die Partei des Oranges an sich tragen könnte. Es braucht übrigens kaum darauf hingewiesen zu werden, daß alle übrigen Staaten in Italien mindestens ebenso bureaukra-

isch regiert wurden, als das römische Gebiet, und daß in letzterem ganz gewiß eine größere Freiheit der persönlichen Thätigkeit und der corporativen Unabhängigkeit herrschte, als in den meisten Staaten des Continents. Namentlich sollte Frankreich schweigen, das doch gerade am Meisten auf Reformen in der päpstlichen Verwaltung drang.

Döllinger meint, einen bedeutenden Antheil an der im Kirchenstaate herrschenden Mißstimmung trage der Umstand, daß die höchsten und wichtigsten Aemter den Laien verschlossen seien. Ueberhaupt ist er auf das Priesterregiment nicht ganz gut zu sprechen. Nun ist es gewiß im Allgemeinen gut, wenn Geistliche sich um weltliche Angelegenheiten nicht zu kümmern haben, aber es gibt und gab Verhältnisse, welche, wie die Weltgeschichte großartig zeigt, die Cleriker in die Behandlung zeitlicher Geschäfte hineinziehen. Daß nun aber im großen Ganzen gerade die geistlichen Regenten ihre Aufgabe mindestens ebenso gut lösten, als die weltlichen Fürsten, ist eine laut sprechende Thatsache und beweisen die Namen der Bischöfe und Erzbischöfe, welche in den ehemals der Kirche gehörigen Landestheilen noch heute mit der höchsten Verehrung und Dankbarkeit genannt werden, beweisen die Worte, welche noch der Gegenwart in zahlreichen Wohlthaten die väterliche Gesinnung ihrer Gründer kundgeben. Unwahr ist es, daß die geistlichen Staaten nicht bloß durch die äußere Gewalt, sondern auch der ihnen ungünstigen öffentlichen Meinung wegen gefallen seien. Sie würden ohne die Stöße der Revolution noch heute bestehen, obschon allerdings die sehr große Zahl der Freigeister, Kirchenfeinde, Revolutionsmänner und Wirkköpfe einen bitteren Haß gegen sie trugen. Die weit bedeutendere Masse der Unterthanen und der braven Leute liebte ihre geistlichen Regenten und die bestehenden Verhältnisse. An den meisten Orten hoffte man auch nach den Befreiungskämpfen auf die Herstellung der früheren Verhältnisse. Und wenn am Wiener Congresse keine Schritte in dieser Richtung gethan wurden, so kam dieß daher, weil das Volk von den furchtbaren Schlägen betäubt und seit lange an ein stummes Gehorchen gewöhnt, sich nicht vernehmbar zu machen wagte, Andere es aber gegen ihr Interesse fanden, für die Herstellung der geistlichen Fürstenthümer das Wort zu ergreifen. Daraus, daß am Wiener Congreß auch keine Stimme für die Aufrichtung der verschollenen Landstände, der eingegangenen Reichsgerichte sich erhob, kann man wahrlich nicht schließen, da diese Institutionen keinen Werth gehabt hätten und vergessen gewesen wären.

Von den Päpsten gilt es aber noch in weit höherem Grade, daß sie sich auch als weltliche Fürsten kühn jeder andern Regenteurtheile an die Seite stellen können. Daß übrigens nur ganz wenige Stellen bloß Geistlichen reservirt sind, bei Weitem die meisten aber mit Laien besetzt werden,

ist bekannt genug. Wo aber nur Cleriker verwendet werden, da hat dieß in der Regel seinen Grund darin, daß hierbei auch rein kirchliche Beziehungen zur Sprache kommen, Laien also ihres Charakters wegen nicht hiefür beigezogen werden können. Uebrigens war auch in deutschen geistlichen Territorien die Regierung nicht wesentlich laisiert, (wie Döllinger meint), sondern ähnlich, wie in Rom, befanden sich die meisten Stellen in weltlichen Händen, andere dagegen wurden auch mit Geistlichen besetzt. Darüber ist weiter kein Wort zu verlieren, daß bei geistlichen Beamten Fehler, Schwächen, Unzuträglichkeiten sich finden. Niemand wird für die geistlichen Angestellten in dieser Hinsicht ein Privilegium in Anspruch nehmen wollen.

Uebrigens möchte der Papst gewähren, was er wollte, Kammern, Laisierung, Selbstregiment in weitestem Maße, dieß Alles würde die Revolutionäre nicht versöhnen; sie würden vielmehr nicht ruhen, bis sie und gerade mit Hilfe dieser Mittel den hl. Vater gestürzt und die piemontesische oder mazzinische Regierung ausgerichtet hätten. Die Ursache der italienischen Verwirrung liegt nicht bloß an den Fürsten, sondern mindestens ebensosehr an den Italienern selbst. Und gerade die gegenwärtigen Drangsale und Erfahrungen werden, wie Döllinger so gut hervorhebt, die Gemüther ernüchtern, auf das Erreichbare und Nützliche hinweisen und den Trug und das Verderbliche der Umsturzpläne bloßlegen. Was der Verfasser so begeistert schildert, nehme ich mit gläubigem Sinne auf, daß nämlich Italien noch erkennen wird, daß gerade der Papst es ist, welcher dieses Land vom Untergange erretten und seinem wahren Glücke, seiner hohen Bedeutung, in allem Geistigen und Wahren den anderen Völkern voranzugehen, wiedergeben wird.

Und mit einem solchen Schlusse sind Sie gewiß auch einverstanden. *)

— † Unter der Aufschrift! „**Ein gemeinsamer Katechismus**“ macht der „Katholik“ folgende Anregung. „Die Kirchen-Zeitung hat mit frischem Muth begonnen, Artikel zu bringen, die tief in das katholische Leben eingreifen und manches Gute anregen sollen. Wir freuen uns dessen von Herzen und wünschen den guten Anregungen nach allen Seiten Aufmerksamkeit, ruhige und gründliche Beurtheilung, nicht leblose Gleichgültigkeit. Wir halten es nun aber nicht mehr für unbescheiden, einen kleinen Beitrag dazu zu liefern und ein Bedürfnis zu nennen, das gewiß allgemein tief gefühlt wird und daher wahrhaft dringend ist, das Bedürfnis eines in der ganzen katholischen Schweiz gemeinsamen Katechismus.“

*) Unter Verdankung ersuchen wir den Hrn. Verfasser dieser Briefe, auch fernerhin die Kirchen-Zeitung durch Aufsätze zu unterstützen. (Die Redaktion.)

„In diesem Punkte herrscht in unserer Schweiz ein wahres Chaos; es existiren eine Menge von Katechismen — nicht etwa in jedem Bisthum, sondern fast in jedem Kanton ein anderer. Die Schuld lag bisher nicht nur in dem Mangel an Zusammenwirken unter den schweizerischen Oberhirten, sondern wohl noch mehr an dem Kantönlicheit der Kantonsregierungen selbst. Mehrere, selbst ganz katholische Regierungen wollten eben den Katechismus sich nicht von ihrem Bischofe geben lassen, sondern durch eigene Kantonsbürger einen selbsteigenen Katechismus machen lassen und legten ihn höchstens dem Oberhirten zur Approbation vor. Und doch steht die Aufstellung oder Wahl des Katechismus in seinem innersten Wesen ganz nur den Oberhirten zu, weil nur sie von Gott die Sendung haben, die Völker zu lehren, was Er uns gelehrt und befohlen hat.

Als Gründe für Einführung eines gemeinsamen Katechismus werden speziell folgende hervorgehoben: „Tausend und tausend Lehrjungen und noch mehr Diensthöfen lassen sich jährlich vielleicht außer den Grenzen des Kantons oder des Bisthums nieder. Da finden sie nun beim christlichen Unterrichte einen andern Katechismus — verschieden von dem ihrigen in gar vielen Fragen und Antworten, vielleicht in der ganzen Anlage und Einrichtung und kommen dann fast nicht mehr zurecht. Diesen sollen sie nun für die Christenlehre auswendig lernen; aber das geht sicher hart. Wäre es der gleiche, den sie in ihrer Geburtsgemeinde gelernt; dann wäre das Lernen des Katechismus eine viel leichtere Sache, eine Wiederholung, eine tiefere Einprägung des Gelernten, dann würde der Besuch der Christenlehre den jungen Leuten nicht mehr so schwer und widerlich vorkommen, wie es oft der Fall ist und zwar vielfach nur aus dem Grunde, weil das Auswendiglernen des neuen Katechismus so schwer vorkommt und zumal ihnen, die aus Mangel an Übung bereits nicht mehr das gute Gedächtniß haben, wie früher in der Schule.“

Ferner: „Bekanntlich ist bei dem Unterrichte der Kinder nichts so wichtig, so nützlich und zu einem glücklichen und fruchtbaren Unterrichte hilfreich, als die Mithilfe der Eltern, das Interesse der Eltern am Unterrichte, ihr Ab- und Ausfragen aus dem Katechismus. Dieses ist viel leichter, wenn der zu lernende Katechismus der gleiche ist, den sie selbst gelernt und noch etwas im Gedächtnisse haben. Es sind noch Fälle genug bekannt, daß Mütter, die weder lesen noch schreiben konnten, ihre Kinder in dem Katechismus besser abgefragt haben, als jetzt Mütter mit der höchsten Bildung. Ist aber der Katechismus ein anderer, dann ist das Abfragen für Eltern schon viel schwerer und sie finden oder machen sich leicht einen Vorwand, das Abfragen ganz den Seelsorgern zu überlassen.

„Eine der größten Schönheiten unserer hl. Religion

ist die Allgemeinheit und Gleichheit ihrer Lehre auf dem ganzen Erdenrunde. Aber wo sollte sie sich mehr offenbaren, als gerade in dem Katechismus eines Volkes, einer Nation? — Freilich ist in allen unsern Katechismen keine Verschiedenheit der Lehren zu entdecken, sondern bloß Verschiedenheit des Ausdrucks und allenfalls der Anlage und Einrichtung. Aber schon diese Verschiedenheit stört doch den Begriff der Allgemeinheit. Wie leicht erhebend und eindringlich würde diese Allgemeinheit und Gleichheit allen Geistern und besonders Kindern versinnbildet und veranschaulicht werden, wenn wenigstens durch unser gesamtes und katholisches Vaterland ein und derselbe Katechismus gelehrt würde! Ein Fortschritt der Neuzeit ist es wirklich, daß durch das ganze Vaterland ein und dasselbe Geld cursirt. Aber ein noch viel kostbarer und erhebender Fortschritt wäre es, wenn auch ein und derselbe Katechismus durch das ganze katholische Vaterland gehalten würde. —“ *)

— † **Zürich.** Ueber den beabsichtigten Mord am Kloster Heinau bemerkt die Botschaft: „Kann das protestantische Zürich es wirklich über sein Herz bringen, an ein katholisches Institut Hand anzulegen, es zu zerstören? Heißt das gegen die Katholiken eidgenössisch, brüderlich, tolerant gehandelt? Wo geschieht es je, daß die Katholiken an protestantischen Interessen auch nur von ferne so Hartes, so Ungerechtes verüben?“

— † **Solothurn.** Von so mancher Seite wird mit Grund über die heillose Sonntagseheiligung geklagt. Unter Anderem macht man auch die mißbeliebige Wahrnehmung, daß in der Steingrube gar häufig sowohl an Sonn- als Feiertagen gearbeitet und Morgens ganze Fuder Steinmassen geladen werden, und dann die Wagen ganz ohne Scheu, zum öffentlichen Mergernisse, durch die Stadt und die Dorfschaften dahinflahren. Es möchte doch diesem Unfuge von Oben gesteuert werden!

— † **Luzern.** Am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä hielt der Hochw. Generalvicar P. Theodos die Abendpredigt nach seiner bekannten Meisterschaft bei vollgebrängter Kirche und herrlicher Beleuchtung, er sprach über den reinen Glauben, über das reine Wissen und über das reine Leben als Nachahmung der reinen unbefleckten Jungfrau in ihrem Glauben, Wissen und Leben.

— † (Brief.) Heute den 10. December hielt der Kreisverein Luzern seine gewöhnliche Generalversammlung unter dem Präsidium des Hochw. Hrn. M. Achermann, Kammerer und Pfarrer in Emmen. Geschäfte waren: 1) Eine Ansprache

*) Diese Anregung für Einführung eines gemeinsamen Katechismus für die gesammte Schweiz hat ihre Berechtigung; wenn man aber weiß, wie schwer es hält, selbst nur für eine Diözese einen gemeinsamen Katechismus einzuführen, so erscheint diese Aufgabe in praxi als eine der — Schwierigsten! (Kirch.-Ztg.)

über die Hoffnungen und Befürchtungen der Jetztzeit in Betreff des Papstes, des Kirchenstaats und der katholischen Kirche. 2) Ueber das Dienstbotenverhältniß, a. Dienstbotenbüchlein, b. Nothwendigkeit einer bessern Versorgung und Ueberwachung der Dienstboten. 3) Gesellenvereine. 4) Ausscheidung und Versorgung der unverbesserlichen und lieberlichen Armen in den Waisenhäusern von den jüngern und unverdorbenen. Es waren unter liebevoller Leitung des ehrwürdigen Präsidenten bei 70 Mitglieder aus fast allen Vereinen des ganzen Kantons versammelt. Mit Gebet ward begonnen und geendet; der Eindruck und das Benehmen der Versammlung war offenbar ein gegenseitig erhebendes und erbauendes.

— † **Aargau** trat den ihm zustehenden Platz am Collegium Borromäum in Mailand dem Kanton Uri ab. Fehlt es im Aargau an Bewerbern oder gibt die Regierung zum Schaden der Katholiken ein Recht hin?

Bayern. München. Ihre Majestät die Königin beehrte den feierlichen Act der Gelübdeablegung von 18 Novizinnen und der Einkleidung von 17 Candidatinnen der barmherzigen Schwestern in deren Institutskirche mit Ihrer Gegenwart.

Preußen. Von Seite des St. Michael-Vereins der Diocese Köln sind dieser Tage bei dem hiesigen interimistischen Geschäftsträger des hl. Stuhles mehr als 70,000 fl. als Bitterspennig zur Uebersendung nach Rom eingetroffen.

Berichtigung über die Bisthums-Verhandlungen in Obwalden.

— † Es ist auffallend, daß das Kommissional-Gutachten in der Bisthums-Frage, ehe es irgend welcher Behörde unterbreitet wurde, in den Zeitungen die Runde macht, und zwar, als hätte man da ex Cathedra gesprochen; auffallender ist es noch, daß geradezu Unwahres berichtet wird.

Daß in der Pfarreconferenz in Sachseln einstimmig be-

gutachtet wurde, von einem Anschluß an Chur zu abstrahiren, ist dahin zu berichtigen: daß man in erster Linie auf ein eigenes Bisthum antragen wolle, und wenn dieses Project in Brüche gehen sollte, dann in zweiter Linie auf Unterhandlungen mit Chur. Dieß Letztere, von dem Unterzeichneten in der gemischten Conferenz proponirt, fand nur von zwei Mitgliedern Widerspruch; man ist aber am Ende in diese Frage gar nicht entscheidend eingetreten.

Dann ist auch die Alternative irrtümlich: entweder selbstständiges Bisthum oder Generalvikariat der drei Urstände. Von einem Generalvikariate, als fortgesetztem Provisorium, war im Ernste keine Rede. Oder würde wohl Rom uns nach 50 Jahren noch ein ausgedehnteres Provisorium gestatten? Und wie vereinbarte es sich wohl mit einem ehrenfesten Charakter der hierseitigen Geistlichkeit gegenüber dem Hochwst. Bischof, dem man den einstimmigen Kapitelsbeschuß mitgetheilt, an einem mit so vielen Nebelständen verbundenen Provisorium nicht länger festhalten zu wollen, und nun hintendrein ein stehendes Generalvikariat verlangen? Wenn überhaupt im Sinn und Geist von Zeitungsberichten wäre berathen und beschlossen worden, so gereichte es dem hiesigen Pfarrklerus gegenüber dem Hochwst. Bischof eben zu keiner Ehre und dieses bewog den Unterzeichneten zu obigen Berichtigungen.

Sachseln, den 14. Dezbr. 1861.

Joh. Imfeld,
Pfarrer und bischöfl. Commissar.

Privat-Institut

für schwachsinrige und taubstumme Kinder.

Einem geehrten Publikum wird hiemit ergebenst angezeigt, daß der Unterzeichnete mit nächstem Frühjahr wieder einige neue Zöglinge aufzunehmen im Falle ist; Anmeldungen müssen aber bis längstens Ende Januar eingesandt werden.

Baden, den 13. November 1861.

F. Jos. Gyr, Lehrer.

Das Privat-Institut des Hrn. Lehrers Gyr wird als ein in jeder Rücksicht vortreffliches vom unterzeichneten Pfarramte bestens empfohlen.
Sebastian Weissenbach, Pfarrer.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung vorrätzig:

Handbuch zur biblischen Geschichte

des alten und neuen Testaments.

Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Von **Dr. J. Schuster.** Mit vielen Holzschnitten und Karten. **Erste Lieferung.** Preis Fr. 2. 15.

Das hier angekündigte Buch verdankt seinen Ursprung zunächst der Absicht, der „biblischen Geschichte“ des Verfassers behufs der gründlichen Unterweisung der Schulsjugend einen erschöpfenden Commentar beizugeben. Doch hat dasselbe auf einen weit ausgedehnteren Kreis, d. i. nahezu auf alle jene sein Absehen gerichtet, welche nicht vermöge ihres Berufes die heilige Geschichte des alten und neuen Testaments zum Gegenstande besonderer tieferer Studien machen können. — Die erste Lieferung enthält viele kleinere und 25 trefflich ausgeführte größere Holzschnitte zur Erläuterung des Textes nebst einer Karte des heiligen Landes aus der Vogelschau.

Das ganze Werk wird sechs Lieferungen von 10—12 Bogen zum gleichen Preise umfassen und im Laufe von 1862 vollständig erscheinen. **Freiburg im Breisgau, im November 1861.**

Herder'sche Verlagshandlung.

Expedition & Druck von **H. Schwendemann** in Solothurn.